



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

211. Jahrgang

Detmold, den 16. Februar 2026

Nummer 8

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

29 Öffentliche Belobigung, S.65

30 Immissionsschutz; hier: öffentliche Bekanntmachung, S.65

31 Planfeststellung; hier: öffentliche Bekanntmachung, S.66

32 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Scholz D Stiftung“ mit Sitz in Brakel, S.68

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

33 Hansestadt Herford; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises, S.68

34 Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge; hier: Bekanntmachung der Haushaltssatzung, S.68

35 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches, S.68

36 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S.68

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

29

Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Detmold
Az.: 21.05.01-004/2025-003

Detmold, den 05. Februar 2026

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Fynn-Luca Schlesinger in Anerkennung seiner im Oktober 2023 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Frau Regierungspräsidentin Bölling hat Herrn Schlesinger die Belobigungsurkunde am 03. Februar 2026 in Detmold überreicht.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.65

30

Immissionsschutz; hier: öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: A15.1-700.0001/26

Detmold, den 03. Februar 2026

Öffentliche Bekanntmachung
nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.V. mit dem Erlass zu Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.09.2021

Die Firma Green Energy GmbH & Co. KG, hat mit Datum vom 19.12.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage auf dem Grundstück in 32339 Espelkamp, In der Tütenbeke 29, Gemarkung Espelkamp, Flur 8, Flurstück 515 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgendes Vorhaben:

- Aufstellung einer Hochtemperatur-Brennstoffzelle (Reverion-Anlage mit 100 kWel für den Probetrieb von elf Monaten)
- Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16 bzw. §16a des BImSchG. Durch die Errichtung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Im Auftrag
gez. S.Seidel

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.65

31**Planfeststellung;****hier: öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Detmold
Az.: 25.4-36-00-6/16

Detmold, den 10. Februar 2026

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den (Ersatz-)Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung 166/167 Uphausen-Minden/West der Westfalen Weser Netz GmbH, Paderborn, auf dem Gebiet der Stadt Minden im Kreis Minden-Lübbecke;
Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses inklusive der planfestgestellten Unterlagen

I.

Gem. §§ 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 43a bis 43c EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) i. V. m. den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) ist der sich auf das Gebiet der Stadt Minden im Kreis Minden-Lübbecke erstreckende Plan der Westfalen Weser Netz GmbH, Paderborn, für die Errichtung und den Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung 166/167 Uphausen-Minden/West mit Beschluss der Bezirksregierung Detmold vom 03.02.2026, Az.: 25.4-36-00-6/16, planfestgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

II.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

- „1.1 Der Plan zur Errichtung und zum Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung 166/167 Uphausen-Minden/West wird einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen und der mit diesem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an anderen Anlagen nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Regelungen, Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt. Die Feststellung des von der Westfalen Weser Netz GmbH, Tegelweg 25, 33102 Paderborn, bzw. in deren Auftrag von dem Büro SPIE SAG GmbH, Hannover, erstellten Plans erfolgt gem. §§ 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 43a

bis 43c EnWG i. V. m. den §§ 72 ff. VwVfG NRW.

Der Planfeststellungsbeschluss ersetzt alle anderen für dieses Vorhaben nach Bundes- oder Landesrecht erforderlichen Erlaubnisse, Planfeststellungen, Ausnahmen oder Befreiungen (§ 75 Abs. 1 VwVfG NRW). Zur wasserrechtlichen Erlaubnis wird auf Kapitel A Nr. 3 dieses Beschlusses verwiesen.“

III.

Der Planfeststellungsbeschluss weist in Kapitel C unter der Nr. 1 folgende Rechtsbehelfsbelehrung aus:

„1. **Rechtsbehelfsbelehrung**

- 1.1 Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht für das Land NRW,
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
(Postanschrift: Postfach 6309, 48033 Münster),

erhoben werden.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der letzte Tag der zwecks Bekanntgabe des Beschlusses erfolgenden Auslegung (vgl. nachstehend Nr. 4). Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sind dem Gericht innerhalb einer Frist von 10 Wochen ab Klageerhebung zu benennen.

1.2 **Hinweis:**

Die Anfechtungsklage hat gem. § 43c Abs. 1 S. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann

nur innerhalb eines Monats nach Zustellung
des Planfeststellungsbeschlusses beim
Oberverwaltungsgericht für das Land NRW,
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
(Postanschrift: Postfach 6309, 48033 Münster),

gestellt und begründet werden.“

IV.

1.
Gem. § 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG i.V.m. § 74 Abs. 4 ist der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt zu geben, indem er mit der Rechtsbehelfsbelehrung und zusammen mit den planfestgestellten Unterlagen für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird.

Der die Rechtsbehelfsbelehrung beinhaltende Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen liegen deshalb in der Zeit vom

24.02.2026 bis zum 09.03.2026 (einschließlich)

öffentlich im Internet aus, und zwar unter der Adresse <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/laufende-Planfeststellungsverfahren> (dort unter: Energieleitungen > Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Uphausen-Minden/West)

Alternativ kann wie folgt auf den Beschluss und die Planunterlagen zugegriffen werden: www.bezreg-detmold.nrw.de (Pfad: Aufgaben > Planung und Verkehr > Planfeststellung > Übersicht der laufenden Planfeststellungsverfahren > Energieleitungen > Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Uphausen-Minden/West).

Auf Antrag eines Betroffenen oder desjenigen, der Einwendungen erhoben hat, wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Antrag ist gem. § 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG während des Veröffentlichungszeitraums bzw. bis zu dessen Ende bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen (Adresse: Bezirksregierung Detmold, Dezernat 25, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, oder per E-Mail an PFV25@bezreg-detmold.nrw.de).

2.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Planfeststellungsbeschluss gem. § 43b Abs. 1 Nr. 3 allen Einwendern und sonstigen Betroffenen gegenüber als bekannt gegeben und damit als öffentlich zugestellt im Sinne von § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG NRW.

3.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über die Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern kann von der auslegenden Stelle auf Anfrage Auskunft über die vom Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke erteilt werden.

V.

Gegenstand des Vorhabens

Das planfestgestellte Vorhaben umfasst den Neubau einer zum Verteilungsnetz der Westfalen Weser Netz GmbH gehörenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung im Stadtgebiet Minden. Die neue Freileitung ist rd. 4,3 km lang und beinhaltet den Bau von 15 Freileitungsmasten. Ihren Ausgangspunkt hat sie in der zum Ortsteil Dützen der Stadt Minden gehörenden Ortslage Uphausen. Sie schließt dort an den Mast 68 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Rehme-Meißen der gleichen Vorhabenträgerin an und endet an der am Schwabenring gelegenen Umspannanlage Minden/West. Die neue Freileitung ersetzt die im gleichen Trassenraum schon vorhandene 110-kV-Freileitung Uphausen-Minden/West, deren 18 Masten demontiert werden.

Die vorhandene und 1955 errichtete Freileitung verfügt über zwei Systeme (Stromkreise), die für eine Übertragungskapazität von jeweils 90 Megavoltampere – MVA – ausgelegt sind. Der Auslastungskapazität von somit insgesamt 180 MVA stand bereits in dem wegen eines langen Winters laststarken Jahr 2012 eine um 15 % darüberhinausgehende Belastung von bis zu 208 MVA gegenüber. Dauerhaft kann die vorhandene Leitung diese Belastung nicht abdecken, zumal der Strombedarf weiter zunimmt und die Leitung gleichzeitig regenerative Energien aufnehmen muss. Um die Transportkapazität bedarfsgerecht zu erhöhen, soll sie mit dem Neubau auf 2 x 130 MVA bzw. insgesamt 260 MVA erhöht werden.

32

Stiftungsaufsicht;**hier: Anerkennung der „Scholz D Stiftung“ mit Sitz in Brakel**

Bezirksregierung Detmold
Az.: 21.01.01.02-004/2025-011

Detmold, den 10. Februar 2026

Mit Anerkennungsurkunde vom 08.12.2025 habe ich die „Scholz D Stiftung“ mit Sitz in Brakel anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.68

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

33

Hansestadt Herford;**hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Herford, den 29. Januar 2026

Der Dienstausweis mit der Nummer HF0133, der für Frau Sarah Heyer ausgestellt wurde, ist in Verlust geraten. Hiermit wird er für ungültig erklärt. Sofern jener Dienstausweis gefunden werden sollte, wird darum gebeten, selbigen der Hansestadt Herford, Rathausplatz 1, 32052 Herford, zuzuleiten

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.68

34

Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge;**hier: Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Detmold, den 05. Februar 2026

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge für das Haushaltsjahr 2026

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge für das Haushaltsjahr 2026 ist gem. § 16 der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge vom 09. Dezember 2024, zuletzt geändert durch 12. Satzung zur Änderung der Satzung des

Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge unter gleichzeitiger Neufassung der Satzung, auf der Internetseite des Naturparks unter <https://www.naturpark-teutoburgerwald.de/verbandsversammlungen/> am 05.02.2026 öffentlich bekanntgemacht worden.

Detmold, 05.02.2026

Meinolf Haase
Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.68

35

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Rahden, den 04. Februar 2026

Das Sparkassenbuch Nr. 30785992 wird nach vorherigem Aufgebot (03. November 2025) hiermit für kraftlos erklärt.

Stadtsparkasse Rahden
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.68

36

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Herford, den 09. Februar 2026

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3201004151, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtsparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 03.11.2025 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.68







Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold